

Stadtjugendring Wunstorf
z.Hd. Volker Böhm
Sterntalerstraße 19
31535 Neustadt a. Rbge.

(Träger der Jugendgruppe: Verein / Verband)

(Name der Jugendgruppe)

(Name, Vorname des verantwortlichen Leiters)

(Anschrift des verantwortlichen Leiters)

(Telefon des verantwortlichen Leiters)

(Email des verantwortlichen Leiters)

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

nach den Richtlinien über die Zahlung von Zuschüssen der Stadt Wunstorf im Rahmen der Jugendarbeit
an Wunstorfer Jugendgruppen (gültig ab 1. Januar 2018).

Meine Jugendgruppe beantragt:

Das habe ich beigefügt / ausgefüllt:



Grundlehrgang / Fortbildungslehrgang (gem. Richtlinie Nr. II./1)

- *Anlage:* a) Lehrgangsprogramm mit Angabe des Veranstalters und Kosten



- Anzahl der LehrgangsteilnehmerInnen aus Wunstorf



Projekte der offenen Jugendarbeit in den Ortschaften (gem. Richtlinie Nr. II./2)

- *Anlagen:* a) Projektbeschreibung gemäß Formular



b) Kosten- und Finanzierungsplan



Jugendlager / Jugendfahrt (gem. Richtlinie Nr. II./3)

- Anzahl der TeilnehmerInnen (Wohnsitz in Wunstorf / 6 - 21 Jahre)

- Anzahl der JugendgruppenleiterInnen

- Anzahl der sonstigen MitarbeiterInnen

Es fahren Teilnehmer mit erhöhtem Betreuungsaufwand oder mit einer Behinderung mit. ☐



Materialbeschaffung zur Durchführung von Jugendarbeit (gem. Richtlinie Nr. II./4)

- *Anlagen:* a) Begründung für dieses Material



b) Kosten- und Finanzierungsplan



Internationale Begegnung in Wunstorf (gem. Richtlinie Nr. II./6)

- Anzahl der ausländischen TeilnehmerInnen (6 - 21 Jahre)

- Anzahl der ausländischen JugendgruppenleiterInnen und HelferInnen

Dreh mich um! ↻

Unsere Maßnahme findet statt

vom _____ bis _____

in _____

Bei Materialbeschaffung nur das geplante Kaufdatum bei „von“ eintragen.

Meine Bankverbindung:

(IBAN) _____

(BIC) _____

(Kontoinhaber, falls abweichend vom Gruppenname) _____

(ggf. Verwendungszweck) _____

Ich bin darüber unterrichtet,

- dass die beantragte Maßnahme den aktuellen Richtlinien über die Zahlung von Zuschüssen der Stadt Wunstorf im Rahmen der Jugendarbeit an Wunstorfer Jugendgruppen entsprechen muss,
- dass die durchgeführte Maßnahme mit allen erforderlichen Belegen (Verwendungsnachweis) gemäß den Richtlinien über die Zahlung von Zuschüssen der Stadt Wunstorf im Rahmen der Jugendarbeit spätestens 4 Wochen nach Beendigung nachzuweisen ist.

Meine Jugendgruppe wird in diesem Haushaltsjahr
für **diese beantragte Maßnahme** keine weiteren Haushaltsmittel
aus anderen Stellen des städtischen Haushaltsplanes erhalten bzw. noch beantragen.

(Ort / Datum)

(Unterschrift des Leiters / der Leiterin)